

# Städtische Volksinitiative «Für ein transparent finanziertes Fussballstadion»

Gestützt auf Art. 15 ff. der Gemeindeordnung der Stadt Zürich und das Gesetz über die politischen Rechte stellen die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Stadt Zürich das Begehren um Erlass des folgenden Beschlusses der Stimmberechtigten (Gemeindebeschluss):

**Gemeindebeschluss zum Bau eines Fussballstadions auf dem Hardturm-Areal** auf diesem Grundstück eine Altlastensanierung vorzunehmen.

**Art. 1 (Zweck)**  
Die Stadt Zürich erstellt auf dem Hardturm-Areal ein Fussballstadion.

**Art. 2 (Ausgabendelegation)**  
Für den Bau des Fussballstadions wird dem Stadtrat ein Rahmenkredit von maximal 130 Mio. Franken bewilligt (ohne die Ausgabe für die Übertragung des Grundstücks vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen sowie die Altlastensanierung). Darüber hinaus wird der Stadtrat ermächtigt, das für den Stadionbau benötigte Grundstück in eigener Kompetenz vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu übertragen und

**Art. 3 (Unterhaltskosten)**  
Der Stadtrat stellt sicher, dass der Stadt Zürich aus dem Betrieb sowie aus dem Unterhalt des Stadions mit Ausnahme der Abschreibungen auf der Investition und der Kapitalverzinsung keine weiteren Kosten entstehen. Zu diesem Zweck schliesst der Stadtrat mit der Mieterschaft – sei es den Fussballclubs oder sei es einer Betriebsgesellschaft – noch vor dem Bau des Stadions eine entsprechende Vereinbarung.

**Art. 4 (Inkraftsetzung)**  
Der Stadtrat setzt diesen Gemeindebeschluss in Kraft.

**Begründung:** Zürich braucht ein echtes Fussballstadion und Zürich braucht mehr bezahlbare Wohnungen. Das vom Stadtrat vorgeschlagene «Projekt Ensemble» überzeugt nicht: Gut sind zwar die Genossenschaftssiedlung und das Stadion. Schlecht sind dagegen die beiden 137-Meter-Hochhäuser mit überbeuerten Luxus-Wohnungen. Besonders stossend ist das Finanzierungsmodell für das Stadion: Das komplizierte Konstrukt kostet die Steuerzahlenden ein Vermögen und ist keineswegs gratis, wie behauptet wird. Diese Initiative ist ein Alternativvorschlag: Sie ermöglicht ein quartiersverträgliches Fussballstadion und 100% gemeinnützige Wohnungen, Gewerberäume und Büros auf dem Hardturm-Areal – ohne die Abzocke an den Steuerzahlenden und den Mietenden. Und das sogar noch schneller, als mit dem «Projekt Ensemble», das mit Rekursen um Jahre verzögert würde. Kurz, diese Initiative bedeutet: Zürich kommt günstiger, schneller und erst noch mit 100% gemeinnützigen Wohnungen zu einem echten Fussballstadion.

	Name und Vorname (eigenhändig und möglichst Blockschrift)	Geburtsjahr	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Unterschrift (eigenhändig)	wollen Sie weiter informiert werden?	Kontrolle (leer lassen)
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						

Beginn der Unterschriftensammlung: 12. September 2018

Die vorliegende Initiative können nur Personen unterzeichnen, die in der Stadt Zürich stimmberechtigt sind. Sämtliche Felder sind vom Unterzeichnenden handschriftlich auszufüllen, und das Begehren ist eigenhändig zu unterschreiben. Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder sich bei einer Unterschriftensammlung bestechen lässt, macht sich strafbar gemäss Art. 281 bzw. 282 des Strafgesetzbuchs.

**Initiativkomitee:** Liv Mahrer, Langgrütstr. 161, 8047 Zürich. Marco Denoth, Dienenstr. 53, 8004 Zürich. Jacqueline Badran, Thurwiesenstr. 3, 8037 Zürich. David Gallusser, Tuchmacherstr. 46, 8041 Zürich. Barbara Haller, Kanzleistr. 88, 8004 Zürich. Oliver Heimgartner, Müllerstr. 48, 8004 Zürich. Patrick Huber, Heinrichstr. 237, 8005 Zürich. Jonas Keller, Wehntalerstr. 247, 8046 Zürich. Christof Nestel, Elisabethenstr. 5, 8004 Zürich. Vera Ziswiler, Schaffhauserstr. 163, 8057 Zürich.

Das Initiativkomitee ist berechtigt, die Initiative zurückzuziehen.

Die unterzeichnende Amtsperson bescheinigt hiermit, dass oben stehende \_\_\_\_ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Initiative in der Stadt Zürich stimmberechtigt sind.

Zürich, den \_\_\_\_\_ Amtsstempel:

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft) \_\_\_\_\_